



31. März 2009 - 23/09

## **Zumeldung PM 99/09 Staatsministerium, 31.03.09: KIT-Gesetz**

### **Militärische Forschung in Karlsruhe stoppen**

#### **ver.di und GEW: Forschung braucht friedliche Ziele**

Stuttgart – Die Gewerkschaften GEW und ver.di rufen den baden-württembergischen Wissenschaftsminister Peter Frankenberg (CDU) auf, die militärische Forschung am neuen Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zu stoppen. „Militärforschung hat in einer staatlich betriebenen Forschungseinrichtung nichts zu suchen. Auch das KIT muss weiterhin dem Grundsatz verpflichtet sein, allein friedlichen, nichtmilitärischen Zwecken zu dienen“, sagte Doro Moritz, Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) am Dienstag (31.03.) in Stuttgart.

Die Landesregierung hat heute mitgeteilt, dass der Entwurf für das KIT-Gesetz, durch das Universität und Forschungszentrum Karlsruhe zum neuen Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zusammengeführt werden sollen, nun vorliegt.

Streitpunkt ist die so genannte „Zivilklausel“, die bisher jegliche militärverwertbare Forschung am Forschungszentrum Karlsruhe verbot. Leni Breymaier, Landesleiterin der Gewerkschaft ver.di kritisiert die Äußerung des Wissenschaftsministers Frankenberg (CDU), wonach bei der Klausel auch der „Verteidigungsauftrag des Staates zur Sicherung des Friedens, wozu gegebenenfalls auch die entsprechende Forschung zählt“, beachtet werden müsse. Dies widerspreche schriftlichen Zusagen des Bundesforschungsministeriums, dass die Zivilklausel Voraussetzung für KIT sei. Alle Gremien des Forschungszentrums Karlsruhe unterstützen die unveränderte Übernahme dieser „Zivilklausel“ in das neue KIT-Gesetz. Eine klare Mehrheit der abstimmenden Studierenden der Universität, der mit Abstand größten Gruppe der Betroffenen, sprach sich Ende Januar in einer Urabstimmung für die Zivilklausel aus. ver.di und GEW befürchten, dass die neue Formel Kriegsforschung am KIT zulässt und damit den Zivildedanken untergräbt.

Die Gewerkschaften werden außerdem den Kabinettsentwurf für das KIT-Gesetz prüfen, um Nachteile für die Beschäftigten beim Übergang vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum Tarifvertrag-Länder (TV-L) und bei den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrates auszuschließen.

**Weitere Informationen:** [www.gew-bw.de](http://www.gew-bw.de)